

AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin - 10117 Berlin

An den Vorsitzenden
des Hauptausschusses
Herrn Stephan Schmidt

Dr. Kristin Brinker, MdB
Fraktionsvorsitzende

Telefon 030-2325-2600
AGH-Raum 515

über
den Plenar- und Ausschussdienst
Frau Frisch
Vorab per Email:
margot.frisch@parlament-berlin.de

Berlin, 29. November 2024

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Namen der AfD-Fraktion melde ich gemäß § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses i. V. m. Punkt 12 der Verfahrensregeln des Hauptausschusses der 19. Wahlperiode folgenden Besprechungspunkt zur Behandlung an und bitte, diesen in der 70. Sitzung des Hauptausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen:

Fehlerhafte Berechnung der Grundsteuer

Es wird um die Anwesenheit des Senators für Finanzen Herrn *Stefan Evers* gebeten.

Zur Vorbereitung der Besprechung wird auf den Jahresbericht 2024 des Rechnungshofs von Berlin¹ sowie die aktuelle Berichterstattung² verwiesen. Im Rahmen der Besprechung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist die festgestellte bzw. mögliche Fehlerquote bei der Berechnung der Grundsteuer?
2. Was sind die Ursachen der fehlerhaften Berechnung der Grundsteuer?

¹ Rechnungshof von Berlin: Jahresbericht 2024, S. 217

² Birgit Bürkner: 41,3 Prozent der Grundsteuer-Berechnungen in Berlin sind falsch!, B.Z. 29.11.2024, [online] <https://www.bz-berlin.de/berlin/grundsteuer-berechnungen-sind-falsch>

3. Was unternimmt der Senat zur Korrektur fehlerhafter Berechnungen? Wann und wie werden die betroffenen Grundstückseigentümer in Kenntnis gesetzt?
4. Welche Konsequenzen haben die fehlerhaften Bescheide für die Grundstückseigentümer und die anhängigen Musterklagen?
5. Bleibt es dabei, dass die Grundsteuer aufkommensneutral ist, oder ergeben sich nach einer Korrektur höhere Einnahmen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Brinker, MdB
Fraktionsvorsitzende